

Weiterbildung im Gebiet Pharmazeutische Analytik und Technologie

Antrag auf Erteilung der Zulassung zur Weiterbildungsstätte

gemäß § 7 Weiterbildungsordnung der Sächsischen Landesapothekerkammer (WbO) i. V. m. der Anlage der Weiterbildungsordnung der Sächsischen Landesapothekerkammer

Träger der
Weiterbildungsstätte _____

Bezeichnung/ Name
der Einrichtung _____

Straße _____

PLZ/ Ort _____

- Die für die Qualifikation zum Fachapotheker für **Pharmazeutische Analytik und Technologie** erforderlichen speziellen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten können vollumfänglich in der Weiterbildungsstätte erworben werden.
- Nachweislich werden mindestens drei der folgenden Weiterbildungsschwerpunkte regelmäßig bearbeitet:
 - Entwicklung von Arzneiformen mit dem Ziel, die optimale Qualität, Wirksamkeit, Sicherheit und Anwenderfreundlichkeit zu erreichen,
 - Entwicklung, Validierung und Anwendung geeigneter Herstellungstechniken unter Auswahl geeigneter Materialien und deren Etablierung im Produktionsmaßstab,
 - Entwicklung, Validierung, Anwendung und Bewertung physikalischer, chemischer, biologischer, biochemischer und mikrobiologischer Analysenmethoden,
 - Beurteilung der Ergebnisse auf Grundlage der erhaltenen und dokumentierten Daten,
 - Charakterisierung, Spezifizierung und Bewertung der Qualität von Stoffen, Stoffgemischen, Ausgangsmaterialien, Zwischenprodukten, Arzneimitteln und Medizinprodukten sowie Packmitteln,
 - Anwendung adäquater Qualitätssicherungssysteme.

Die Weiterbildungsstätte muss in personeller, räumlicher und apparativer Hinsicht so ausgestattet sein, dass den Anforderungen der Weiterbildungsordnung in angemessenem Umfang entsprochen werden kann.

Einschränkungen:

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt

Name, Vorname

Funktion

Datum, Unterschrift